



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2011

*Dem
Haushaltsausschuss
und dem Unterausschuss für
Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung
überwiesen*

**Antrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen
Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 101 LHO wird die Rechnung des Hessischen Rechnungshofs vom Landtag geprüft. Ich darf Sie bitten, die Prüfung und Entlastung durch den Landtag herbeizuführen. Eine Erläuterung zur Rechnung ist beigelegt.

Die Rechnungsunterlagen liegen hier zur Einsichtnahme bereit.

Darmstadt, 7. Juli 2011

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser

Erläuterung

für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010.

Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2010 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

Prüfungsergebnis

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

Anlage



Hessischer Rechnungshof

Ausführungen zur Rechnung

über den

Haushalt

des

Hessischen Rechnungshofs

für das

Haushaltsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof	2
1.1 Kamerales Jahresergebnis	3
1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll	4
1.3 Bestand an Rücklagen	5
2 Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung	7
3 Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen	7
3.1 Kapitel 18 11 - Bauten im Bereich des Hessischen Rechnungshofs	7
3.2 Kapitel 18 39 - Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung staatlicher Hochbaumaßnahmen und Bauerhaltungsmaßnahmen	8

Der Hessische Landtag hat die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2010 in seiner 74. Sitzung am 18. Mai 2011 (Beschlussprotokoll PL 18/74, TOP 69, S. 5154, Drucksache 18/4044) auf Empfehlung des Haushaltsausschusses vom 11. Mai 2011 (Beschlussprotokoll HHA 18/37, TOP 5, S. 6, Ausschussvorlage HHA 18/64) nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes mit einer Bilanzsumme von 15.472.528,33 Euro festgestellt.

Nunmehr werden die kameralen Jahresergebnisse für die vom Hessischen Rechnungshof im Haushaltsjahr 2010 bewirtschafteten Haushaltsstellen vorgelegt, so dass das Entlastungsverfahren nach § 101 LHO durchgeführt werden kann.

1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof

Dem Einzelplan 11, Kapitel 01, war folgender Haushaltsvermerk vorgelegt:

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und –übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

1.1 Kamerales Jahresergebnis

Die Wirtschaftsführung im geprüften Haushaltsjahr stellt sich bei Kap. 11 01 – Hessischer Rechnungshof – wie folgt dar:

	Rechnungssoll Euro	Rechnungsergebnis Euro	Abweichung Euro
1 Eigene Einnahmen	4.500,00	11.876,01	7.376,01
2 Übertragungseinnahmen	0,00	5.832,60	5.832,60
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	<u>1.186.100,00</u>	<u>865.149,70</u>	<u>-320.950,30</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.190.600,00</u>	<u>882.858,31</u>	<u>-307.741,69</u>
4 Personalausgaben	12.337.400,00	11.865.628,90	-471.771,10
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	5.379.000,00	5.465.219,52	86.219,52
6 Übertragungsausgaben	2.000,00	2.000,00	0,00
7 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
8 Sonstige Investitionsausgaben	153.000,00	223.857,97	70.857,97
9 Besondere Finanzierungsausgaben	<u>2.155.700,00</u>	<u>2.155.039,10</u>	<u>-660,90</u>
Gesamtausgaben	<u>20.027.100,00</u>	<u>19.711.745,49</u>	<u>-315.354,51</u>
Zuschuss / Überschuss	<u>-18.836.500,00</u>	<u>-18.828.887,18</u>	<u>-7.612,82</u>

Der Unterschied zwischen dem Rechnungssoll und dem Rechnungsergebnis beläuft sich somit auf Mindereinnahmen von 307.741,69 Euro und Minder Ausgaben von 315.354,51 Euro. Dadurch vermindert sich der Zuschuss gegenüber dem Rechnungssoll um 7.612,82 Euro auf 18.828.887,18 Euro. Auch die als Anlage 1 beigefügte Überleitung von der (doppischen) Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis führt zu dem v. g. Zuschussbedarf.

1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll

Die für wesentliche Abweichungen vom Rechnungssoll wichtigen Gründe werden nachstehend zusammengefasst:

- Die Einnahmen unterschreiten das Rechnungssoll um insgesamt 307.741,69 Euro. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass den kameralen Rücklagen 345.288,66 Euro weniger als geplant entnommen werden mussten, weil im Haushaltsvollzug Ausgabeesparungen realisiert werden konnten (vgl. auch Abschn. 1.3). Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Mittel zur Integration schwerbehinderter Menschen) erbrachten zusätzliche Einnahmen von 30.170,96 Euro.
- Die Einsparungen im Bereich persönliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 471.771,10 Euro sind auf die Nichtbesetzung von Planstellen und auf das Ausscheiden von Mitarbeitern über das gesamte Geschäftsjahr zurückzuführen. Da die Stellenbesetzungen zu unterschiedlichen Terminen im Verlaufe des Geschäftsjahres erfolgten, wirken sich die daraus resultierenden Personalkosten erst im nächsten Geschäftsjahr in vollem Umfang aus.
- Im Bereich sächliche Verwaltungsausgaben wurde das Rechnungssoll um 1,6 v. H. (86.219,52 Euro) überschritten.

Mehrausgaben entstanden insbesondere bei

- Titel 527 – Dienstreisen (+26.994,77 Euro) durch verstärkte Außendiensttätigkeit und Anhebung der Wegstreckenentschädigung ab 1. Januar 2010,
- Titel 538 – sonstige Dienstleistungen und Gestattungen (+363.990,35 Euro) insbesondere durch frühzeitige Fertigstellung von der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften beauftragter Projekte, wobei die vertraglich vereinbarten Zahlungen an den jeweiligen Projektstatus geknüpft waren.

Minderausgaben entstanden insbesondere bei

- Titel 511 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (-29.391,34 Euro) durch geringeren Bedarf bei Fachliteratur und Softwarelizenzen,
 - Titel 517 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (-26.985,58 Euro) durch unter der Veranschlagung liegende Ausgaben für Reinigungsdienstleistungen,
 - Titel 525 – Aus- und Fortbildung (-78.363,14 Euro) u. a. durch Wegfall geplanter Fortbildungsmaßnahmen,
 - Titel 526 – Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (-133.300,00 Euro) durch eine geringere Inanspruchnahme von sachverständigen Dritten.
- Die Ausgaben für Investitionen lagen um 70.857,97 Euro über dem Ansatz. Hauptursache hierfür waren vorgezogene Investitionen für die durch Einführung des Betriebssystems Windows 7 benötigten neuen Notebooks. Die Sollüberschreitung wurde durch Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 (vgl. Nr. 1 des vorstehenden Haushaltsvermerks) und die Auflösung der Investitionsrücklage (vgl. Abschn. 1.3) gedeckt.

1.3 Bestand an Rücklagen

Bei den kameralen Rücklagen handelt es sich um die durch die Haushaltsermächtigung zur Verfügung gestellten Mittel früherer Haushaltsjahre, die durch den operativen Buchungskreis nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Nicht beanspruchte Beträge wurden der allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage zu 50% und der Rücklage der Überörtlichen Prüfung zu 100% zugeführt. Die Feststellung der zu bildenden Rücklagen erfolgte im Rahmen der Haushaltsrechnung durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Aufgrund der Bildung einer Verwaltungsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden keine weiteren kameralen Rücklagen mehr gebildet. Den bestehenden kameralen Rücklagen wurde zuletzt als Anteil des Rech-

tung des Haushalts 2009 ein Betrag von 930.000,00 Euro entnommen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlass vom 15. Mai 2008 ist vorgesehen, den Betrag in den kommenden Jahren wieder dem Rücklagenbestand zuzuführen.

Die Bestände der Rücklagen veränderten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2010 wie folgt:

A. Allgemeinen Rücklagen

Bestand zu Beginn	1.268.197,98 Euro
Entnahme	179.169,67 Euro
Bestand am Schluss	<u>1.089.028,31 Euro</u>

B. Investitionsrücklage

Bestand zu Beginn	4.588,40 Euro
Entnahme	4.588,40 Euro
Bestand am Schluss	<u>0,00 Euro</u>

C. Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung

Bestand zu Beginn	811.329,35 Euro
Entnahme	568.653,27 Euro
Bestand am Schluss	<u>242.676,08 Euro</u>

Nach der Haushaltsplanung war eine Inanspruchnahme der kameralen Rücklagen in Höhe von 1.097.700 Euro vorgesehen. Durch Einsparungen im Haushaltsvollzug (vgl. Abschnitt 1.2) konnten die Entnahmen auf 752.411,34 Euro reduziert werden.

2 Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bei den Zentraltiteln des Kapitels 17 18 sind für den Hessischen Rechnungshof folgende Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen:

Titel 441 59 - Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	496.935,16 Euro
Titel 443 01 - Fürsorgeleistungen	21.751,65 Euro
Titel 446 01 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	538.376,00 Euro

Die Ausgaben beruhen auf rechtlichen Verpflichtungen.

3 Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen

3.1 Kapitel 18 11 - Bauten im Bereich des Hessischen Rechnungshofs

Die Wirtschaftsführung bei Kapitel 18 11 stellt sich wie folgt dar:

	Rechnungssoll Euro	Rechnungsergebnis Euro	Abweichung Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,00	58.630,94	58.630,94
Bauausgaben	<u>0,00</u>	<u>18.954,47</u>	<u>18.954,47</u>
Gesamtausgaben	<u>0,00</u>	<u>77.585,41</u>	<u>77.585,40</u>

Der Haushaltsplan wies Mittel für neue Maßnahmen nicht aus. Die Ausgaben entstanden durch Abwicklung in früheren Haushaltsjahren bewilligter Projekte.

Sie betrafen mit 58.630,94 Euro den „Ausbau Dachgeschoss Gebäude E3/E4“ und mit 18.954,47 Euro die „Erneuerung der Außenfassade Gebäude E1“. Die jeweiligen Schlussrechnungen stehen noch aus.

3.2 Kapitel 18 39 - Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung staatlicher Hochbaumaßnahmen und Bauhaltungmaßnahmen

Bei Kapitel 18 39, Titel 519 03 sind Haushaltsmittel für Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften des Landes Hessen ausgewiesen.

Für die Liegenschaften des Hessischen Rechnungshofs ist nach der Entscheidungsgrundlage-Bau vom 12. Dezember 2008 durch das Hessische Ministerium der Finanzen am 30. März 2009 ein Haushaltsbedarf von 603.000 Euro anerkannt worden. Davon wurden 17.689,17 Euro im Haushaltsjahr 2009 und 33.264,69 Euro im Haushaltsjahr 2010 (insgesamt 55.999,86 Euro) verausgabt.

Eine schnellere Abwicklung der Maßnahmen scheiterte an nachträglichen Brandschutzauflagen.

Anlage 1

Überleitung von der Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis

Für die Überleitung zum kameralem Jahresergebnis werden von der Ergebnisrechnung des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) die Erträge und Aufwendungen in nicht zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Technische Buchungen“) und in zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Kamerale Buchungen“) aufgeteilt.

Ermittlung:

Kontengruppen / Bezeichnung		Ergebnisrechnung Euro	davon Technische Buchungen Euro	davon Kamerale Buchungen Euro
544	Erträge aus Produktabgeltungen	19.201.445	19.201.445	0
530-539	Sonstige betriebliche Erträge	49.471	5.869	43.602
	Betriebsertrag	19.250.916	19.207.314	43.602
60/61	Bezogene Waren und Leistungen	4.331.704	-3.322	4.335.026
620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	13.935.649	193.241	13.742.408
660-667	Abschreibungen	356.259	356.259	0
650, 651, 654, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.397.955	-1.581	1.399.536
	Betriebsaufwand	20.021.567	544.597	19.476.970
	Eigenergebnis	-770.651	18.662.717	-19.433.368
540-543,545-549	Betriebliche Erträge aus Transferzuwendungen	88.400	0	88.400
	Steuer- und Leistungsergebnis	88.400		88.400
	Verwaltungsergebnis	-682.251	18.662.717	-19.344.968
750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.839	150.839	0
	Finanzaufwand	150.839	150.839	0

	Finanzergebnis	150.839	150.839	
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-833.090	18.511.878	-19.344.968
590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge Rücklagen, Erträge aus Verlustübernahme	987.262	234.851	752.411
665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwendungen Rücklagen, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	154.172	154.172	0
	Außerordentliches Ergebnis	833.090	80.679	752.411
	Neutrales Ergebnis	833.090	80.679	752.411
	Jahresergebnis	0	18.592.557	-18.592.557

Das ermittelte Jahresergebnis -18.592.557 Euro (gerundet) ist noch um zahlungswirksame Vorgänge, die sich nur in der Bilanz des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) ausgewirkt hatten, zu korrigieren:

	Jahresergebnis (Spalte „Kamerale Buchungen“)	-18.592.557 Euro
/.	Auszahlungen aus Anlageinvestitionen	-231.238 Euro
/.	Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.092 Euro
+	Technische Umbuchungen	0 Euro
=	Kamerales Jahresergebnis	-18.828.887 Euro

- Die Auszahlungen aus Anlageinvestitionen müssen im Rahmen der Überleitungsrechnung berücksichtigt werden, da diese nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung sind. Anlageinvestitionen werden in der Bilanz aktiviert und anteilig über die jeweilige zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebuchten Abschreibungsbeträge (Werteverzehr) wurden als technische Buchungen erfasst (siehe Seite 1).
- Forderungen wie auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen des bilanzierenden Buchungskreises Hessischer Rechnungshof gegenüber Dritten im Haushaltsjahr 2010 dar, die erst im

Haushaltsjahr 2011 in entsprechender Höhe zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen geführt haben. Bei der Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer die entsprechenden Haushaltstitel („kamerale Buchungen“) zu berücksichtigen, damit in einem Haushaltsjahr nicht mehr Haushaltsmittel verausgabt werden können als ursprünglich im Haushalt angesetzt wurden.

Mit den Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Differenzen zwischen den periodisch korrekten aufwands- und ertragswirksamen Buchungen im Geschäftsjahr und den Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

- Bei den technischen Umbuchungen handelt es sich um einen Sachverhalt (Anlageinvestition), der in der Buchhaltung zunächst aufwandswirksam verbucht wurde, aber in der Bilanz aktiviert werden muss und keine Auswirkung auf die Finanzmittelrechnung hat. Die Aufwandsbuchung muss durch eine entsprechende technische Umbuchung (Aktivierung) „eliminiert“ werden. Im Haushaltsjahr 2010 mussten keine technischen Umbuchungen vorgenommen werden.

Das kamerale Jahresergebnis ermittelt sich danach mit rund – 18.828.887 Euro.